

CK: 1/2 (UW.) = 844 qm

werden im Bereich des Bebauungsplanes  
 denkmalgemäß gemäß § 3 Abs. 4 des  
 - NDSchG). Nach § 13 NDSchG  
 nalschutzbehörde (Landkreis  
 n vornehmen will, von der er  
 ch annehmen muss, dass sich  
 gungsfähigkeit wird bei baugenehmigungs-  
 genehmigung beurteilt. Bei baugenehmigung  
 genehmigung direkt bei der Unteren  
 ourg) zu beantragen. Mit Auflagen  
 ng oder Ausgrabung muss gerechnet  
 den Kosten werden nicht von der  
 iten und Ausgrabungen können  
 imhoflege oder von Freien  
 der Unteren Denkmalschutz-

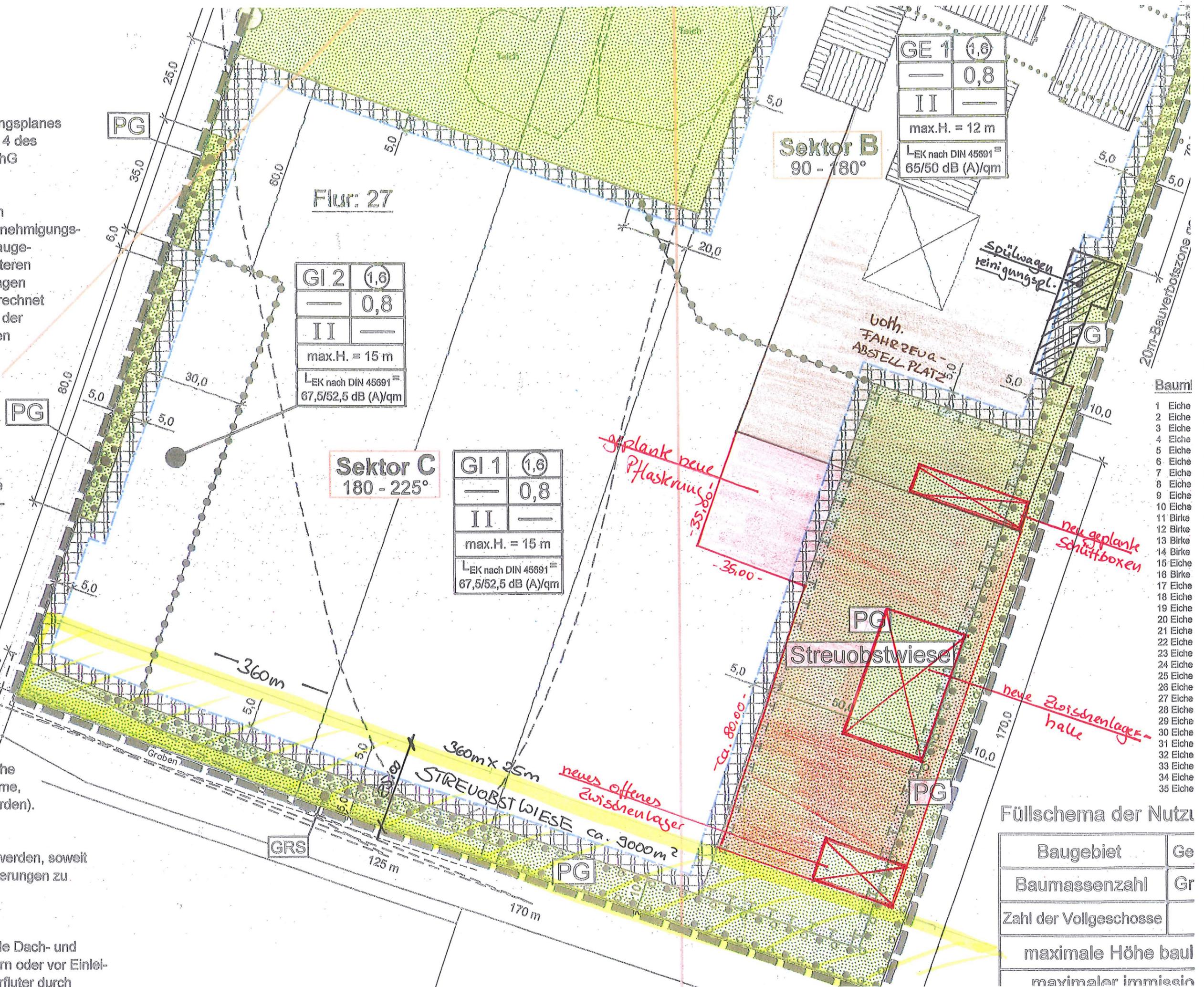
annahme des Landkreises  
 200 vom 18.06.2009.

ten ur- oder frühgeschichtliche  
 scherben, Holzkohleinsamm-  
 färbungen u. Steinkonzentra-  
 gemacht werden, sind diese  
 nutzgesetzes (NDSchG)  
 Jnteren Denkmalschutz-  
 ldet werden.  
 der Unternehmer der  
 ar" § 14 Abs. 2  
 n nach der  
 n Schutz ist  
 utzbehörde

icke sind von jeder  
 und Bepflanzung in einer Höhe  
 r Fahrbahn freizuhalten (Bäume,  
 liches können zugelassen werden).

Böseler Straße) eingefriedet werden, soweit  
 anzunehmende Verkehrsbehinderungen zu

biet (GI, GE) ist das anfallende Dach- und  
 en Grundstücken zu versickern oder vor Einlei-  
 berflächenwassers in den Vorfluter durch



- Baumli
- 1 Eiche
  - 2 Eiche
  - 3 Eiche
  - 4 Eiche
  - 5 Eiche
  - 6 Eiche
  - 7 Eiche
  - 8 Eiche
  - 9 Eiche
  - 10 Eiche
  - 11 Birke
  - 12 Birke
  - 13 Birke
  - 14 Birke
  - 15 Eiche
  - 16 Birke
  - 17 Eiche
  - 18 Eiche
  - 19 Eiche
  - 20 Eiche
  - 21 Eiche
  - 22 Eiche
  - 23 Eiche
  - 24 Eiche
  - 25 Eiche
  - 26 Eiche
  - 27 Eiche
  - 28 Eiche
  - 29 Eiche
  - 30 Eiche
  - 31 Eiche
  - 32 Eiche
  - 33 Eiche
  - 34 Eiche
  - 35 Eiche

Füllschema der Nutzu

Baugebiet	Ge
Baummassenzahl	Gr
Zahl der Vollgeschosse	
maximale Höhe baul	
maximaler immiesin	